

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **111 (1943)**

Heft 31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. August 1943

111. Jahrgang • Nr. 31

Inhalts-Verzeichnis. Nach der Bombardierung Roms — Moderner Aberglaube und Seelsorge — Papsttum und Kirchenfreiheit — Schweizer Illustrierte Zeitung contra Papst — Aus der Praxis, für die Praxis: Vom kirchlichen Meldewesen — Kirchen-Chronik.

Nach der Bombardierung Roms

Das Weltecho auf die Bombardierung Roms ist weit-hallend gewesen, trotz der Abstumpfung der Kriegführenden und der Reaktionsfähigkeit überhaupt. Freilich ist es auch sehr verschieden ausgefallen, wie es zu erwarten war. Für den Katholiken konnte es nur das Echo schmerzlichsten Bedauerns sein, so wie es der Papst in seinem Schreiben an den Kardinalvikar von Rom ausgedrückt hat, daß die Kriegführung selbst nicht vor den größten Heiligtümern der Christenheit Halt macht. Sie wäre wohl noch imstande, selbst das Grab Christi zu bombardieren, wenn damit ein kurzfristiger, auf die Weite aber sicher imaginärer militärischer Vorteil zu erhoffen wäre. Kurzfristig ist ein solcher militärischer »Erfolg« zu nennen, weil kurzfristig, und kurzfristig, weil kurzfristig. Damit ist nicht Stellung bezogen für oder gegen eine Kriegspartei und es ist offensichtlich, daß ein gewisser Protest eine Propagandaangelegenheit ist wie eine andere, der auch das Heiligste gelegentlich gut genug ist, sehr Unheiligem zu dienen. Der Papst hat nach beiden Seiten hin gesprochen. Es ist durchaus möglich, daß Italien sich in einer Zwangslage befand und befindet, Rom verkehrstechnisch (um von der bei gutem Willen zu verlegenden Kriegswirtschaft und anderen militärischen Objekten zu schweigen) brauchen zu müssen. Es ist möglich, wenn auch hoffentlich nicht wahrscheinlich, daß man sich italienischerseits tröstete, Rom werde nicht bombardiert werden, und im Schutze Roms eben auch dem Kriege diene. So wurde Rom nicht zur offenen Stadt erklärt. Diese Frage ist beidseitig noch durchaus offen.

Papst Pius XII. schrieb an Kardinal Marchetti-Selvagiani (der Passus ist in der Uebersetzung der KZ S. 326 ausgefallen): »Es schien uns erlaubt, zu hoffen, daß die Abwägung so offensichtlicher Gründe; die Autorität, mit welcher wir, obwohl unwürdig, bekleidet sind; die allgemeine Anerkennung unserer höheren Unparteilichkeit; die large und fortwährende Wohltätigkeit, die wir ohne Unterschied der Nationalität und des religiösen Bekenntnisses zum Nutzen aller entfaltet, uns inmitten so vieler Bitterkeiten doch den Trost verschafften, bei beiden kriegführenden Parteien Berücksichtigung unseres Einsatzes zugunsten Roms zu finden.« Das soll doch wohl heißen, daß der Papst von Italien die Erklärung Roms zur offenen Stadt erwartete, von den Alliierten jedoch die Unterlassung der Bombardierung Roms. Damit kann jedoch bei Unterlassung Italiens, Rom zur offe-

nen Stadt zu erklären, die Bombardierung durch die Alliierten nicht als berechtigt oder auch nur als entschuldigt angesehen werden. Die Schuld liegt auf beiden Seiten.

Das Echo auf die Bombardierung Roms ist auch im schweizerischen Blätterwald verschieden ausgefallen. In der großen Mehrheit begriff man die Sonderstellung Roms, wenn auch nicht immer aus religiös-kirchlichen Gründen, so doch wenigstens aus historisch-künstlerischen oder doch realpolitischen Rücksichten. Es blieb einzig gewissen sozialistischen Zeitungen vorbehalten, ihrem grundsätzlichen und tatsächlichen Kirchen- und Religionshaß auch bei dieser Gelegenheit kräftig Ausdruck zu geben, offensichtlich gegen besseres Wissen und Gewissen. Der Bundesstadtkorrespondent des »Vaterland« brandmarkte mit Recht diese niedrige Gesinnung als »demaskierte Kirchenfeindlichkeit«. Man scheute sich nicht, dem Papste vorzuwerfen, er hätte wirklich Gelegenheit gehabt, gegen die barbarische Bombardierung zu intervenieren, bevor sein eigenes Haus bedroht war, ja man sprach dem Papste sogar das moralische Recht ab zum Proteste gegen die Bombardierung Roms. Wie wenn der Papst vorher nichts gesagt hätte und gewartet hätte bis zur Bombardierung Roms, und wie wenn er nur aus Besorgnis für sein eigenes Haus protestiert hätte! Die Schweizer Illustrierte Zeitung befindet sich da wirklich in kompromittierender Gesellschaft (vgl. den Beitrag unseres geschätzten Mitarbeiters). Offenbar ist auch die Bombardierung Roms der Anlaß geworden, ut revelentur ex multis cordibus cogitationes (Lk. 2, 35)!

Die Bombardierung hat (ob nur zeitlich oder auch ursächlich?) nicht nur das sakrale Rom geschändet, sondern auch das profane Rom in seiner politischen Gestalt von Grund auf geändert mit dem Abgange Mussolinis und dem Sturze des Fascismus: ein politisches Erdbeben, dem auch das sakrale Rom durchaus nicht gleichgültig oder unberührt gegenübersteht! Dieses Interesse ist sehr legitim. Kirchenpolitisch hat der Fascismus mit dem Lateranvertrag und dem Konkordat der italienischen Kirche wie der Weltkirche in vielem Gerechtigkeit widerfahren lassen, was vorherige Regimes weder wollten noch konnten. Mag Mussolini damit aus reiner Staatsraison Realpolitik getrieben haben, so war er darin doch wohl auch wieder Werkzeug in der Hand eines Höheren. Die Stellung der Kirche zum Fascismus ist keineswegs vorbehaltlos und kritiklos gewesen. Grundsätzlich war die Stellung der Kirche zum Fascismus wie zu jedem anderen Regime, das de iure oder wenigstens de facto regiert und

die Rechte der Kirche respektiert. Die Kirche ist weder grundsätzlich für noch grundsätzlich gegen ein Regime innerhalb dieses Rahmens: sie läßt sie gewähren, weil naturrechtlich eben verschiedene Regimes möglich sind. Der Hl. Stuhl hat oft und deutlich genug auch den Fascismus in seine Grenzen verwiesen und Uebergriffe zurückgewiesen, man denke nur an Pius' XI. Erwiderung auf Mussolinis Kommentierung der Lateranverträge (»tra ratifiche e rettifiche«!) oder an den Konflikt betreffend die Katholische Aktion oder an andere Auswüchse des totalitären Systems.

Die Zustände vor dem Fascismus waren unhaltbar und trieben dem Chaos zu, womit nicht gesagt ist, daß ihm nur mit fascistischem Rezept gesteuert werden konnte oder gar mußte, wohl aber, daß niemand anders Ordnung schuf als der Fascismus. Es ist möglich, daß eine unberechenbare Entwicklung wieder ein Chaos schaffen kann, wovon nicht nur die Kirche, sondern auch Italien und seine Freunde sowohl wie sogar seine Feinde viel zu befürchten hätten. Es ist bezeichnend, daß die kommunistischen Wühlereien prompt einsetzten nach der Liquidierung des Fascismus, den einst gerade sie auf den Plan gerufen hatten. Das fehlte gerade noch, daß das rote Untermenschentum des Kommunismus Morgenluft witterte und seine Stunde für gekommen oder wenigstens für nahe halten würde! Da haben auch wir in der Schweiz uns vorzusehen, daß nicht der Kommunismus der Nutznießer der unausbleiblichen Opfer wird, die alle zu bringen haben. Freiheit ist niemals im liberalistischen Sinne zu verstehen als Zügellosigkeit und Schrankenlosigkeit, und selbst eine numerische Mehrheit hätte keinerlei Legitimation zur Macht. Wer kein Naturrecht und kein darauf beruhendes Recht anerkennt, wird selber nicht anerkannt. Wer diese immanenten Bindungen innerlich ablehnt, wird selber abgelehnt und muß mit allen Mitteln äußerlich im Zaun gehalten werden. Ein Gewährenlassen wäre staatlicher Selbstmord. Niemand glaube jedoch, der Gesellschaftskörper sei immun gegen die Infektion, besonders in wirtschaftlichen Notzeiten, ganz abgesehen vom terroristischen Ausnutzen einer gerissenen Minderheit.

Am Ende eines zerstörenden Kriegs kann sehr wohl die soziale Revolution stehen. Das hat mit Bolschewismus an sich nichts zu tun, sondern ist eine Folgeerscheinung der Verelendung breiter Massen. In diesem Sinne hat das Schreckgespenst des Bolschewismus seine sehr reale Bedeutung. Wir verwahren uns nur dagegen, zum Kreuzzuge aufgerufen zu werden gegen den Bolschewismus, um damit politische Geschäfte für andere zu tätigen: Front, Führung und Ziel eines Kreuzzuges schauen anders aus und kennen keine Volks- und Staatsgrenzen. Möglich, daß sogar unbewußt und erst recht ungewollt von denen, die den Kreuzzug predigen, wirklich ein Kreuzzug geführt wird, aber nach den Plänen der Vorsehung, ihrer Gerechtigkeit und Gnade! A. Sch.

Moderner Aberglaube und Seelsorge

Der Aberglaube ist ein Glaube, der zur Dummheit und Narrheit, ja, zu einer Religion des Schreckens werden kann, der seinen Gläubigen Verbote und Gebote unwürdigster Art auferlegt. Er vererbt sich wie eine Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht, und jedes Land und jedes Volk in jeder Kulturhöhe hat zu dieser Geschichte menschlicher Irrungen seinen unrühmlichen Beitrag geliefert. Er findet sich in allen Abstufungen bezüglich des Grades der Schuld und der Bildung, angefangen von den Vorstellungen eines naiven Volks- und Bauernaberglaubens bis zu den Irrgängen der modernen Anthroposophie, vom Wahrsagen aus Kaffeesatz und Karten bis zum Vertrag mit den Geistern der Hölle. Trotz Technik

und Aufklärung lebt er, er ändert nur seine Erscheinungsformen und tritt in veränderter Gestalt um so hartnäckiger auf. Es gibt auch noch im 20. Jahrhundert einen Aberglauben, der Hexen, Werwölfe, Nixen, Kobolde, Nachtmahre kennt.

Wie wirr die Welt des Aberglaubens ist, zeigt das jetzt zum Abschluß gekommene, auf viele Lexikonbände angelegte »Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens« und eine geradezu unübersehbare okkulte Literatur. Das Buch ist ja immer ein untrüglicher Gradmesser für die geistige Haltung des einzelnen und eines ganzen Volkes, und zwar nicht nur sein Inhalt, auch sein buchhändlerischer Erfolg. Ganze Massen von Gebildeten strecken gierig die Hände aus nach okkultur Literatur und leben auch innerlich davon. Was sich hier unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit an die Öffentlichkeit wagt, spottet jeder Beschreibung. Was früher kaum gewertet, ist heute in manchen Kreisen der eifrigste Gegenstand der Unterhaltung: okkulte Ergebnisse, Ahnungen, Träume, Horoskope, Gesundbeten, siderisches Pendel. Immer wieder haben in den letzten Jahren zahlreiche Straf- und Zivilprozesse in die suggestive Macht abergläubischer Denkweise hineinschauen lassen, so die Giftmordprozesse vor zwei Jahren in Bonn, Mainz, Heidelberg und Ravensburg, in denen Kartenlegerinnen eine unheimliche Rolle spielten. Wie oft hat der Aberglaube durch Kurpfuscherei, Sympathiekuren, Besprechen, Gesundbeten den Tod und unheilbares Siechtum herbeigeführt, wo bei rechtzeitiger ärztlicher Hilfe noch Rettung möglich gewesen wäre. Wieviel Gebildete haben zu den »weisen Frauen«, den Hüterinnen des Aberglaubens mit ihren Wunder- und Heilsprüchen, an ihren Diagnosen aus Fingernägeln, Kaffeesatz, Haaren und Handlesen mehr Vertrauen als zu den größten medizinischen Kapazitäten! Wie lebt heute noch der uralte Glaube des Angangs, der im gelegentlichen Zusammentreffen mit einem Kaminfeger Glück, mit einer schwarzen Katze aber Unheil fürchtet! Kettenbriefe, Tagwählerei, Zahlendeuten — man denke nur an die verfemte Dreizehn — Horoskope, Praxis des siderischen Pendels, astrale Heilmittel, Wahrsageunfug in allen Arten erleben eine Inflation.

Aus welcher Seelenhaltung erwächst die so starke magische Färbung des Kulturbildes von heute? Jedenfalls haben wir es nicht mit einer vorübergehenden Modeerscheinung zu tun, sondern sie ist tief begründet in der durch die Nachkriegszeit veränderten Geisteshaltung des modernen Menschen. Zeiten der Not und Verworrenheit begünstigen immer die Flucht des Menschen aus dem kalten Intellektualismus in die mystische Sphäre des Irrationalen. Forschungsergebnisse der Biologie, Vererbungslehre, der Medizin, meteorologische Prognosen genügen der Wißbegierde nicht, die deshalb den Versuch macht, über die Ergebnisse und Grenzen der Wissenschaft in das Reich des Irrationalen und der Magie hinüberzugreifen, wie der wissenswilde Faust:

»Daß wir nichts wissen können,
Das will mir schier das Herz verbrennen.
Darum habe ich mich der Magie ergeben,
Ob mir durch Geistes Kraft und Mund
Nicht manch Geheimnis werde kund.«

In welch seelische Tiefen das magische Denken unserer Zeit hinabreicht, zeigt der blühende Zaubervahn der Amulette und Talismane und die grassierende Mode der »Monatssteine«. Der Juwelier belehrt heute die Käufer von Edelsteinen, daß nach uralter okkultur Weisheit Edelsteine planetarische Einflüsse mit bestimmten Schwingungen zeigen, die dem Träger des Ringes entsprechend seinem Geburtsmonat das Gefühl der Sicherheit gegen jeden zauberischen Schaden geben sollen.

Eine andere modische Art von Abwehrzauber ist der Gebrauch der *M a s k o t t e n*, die, wie beispielsweise das Glücksäffchen im Auto-Wagen, Insassen vor Panne und Unglück und Polizei bewahren sollen. Man sehe sich nur einmal die Auslagen eines modernen Juweliergeschäftes an, welche Unmenge der seltsamsten Dingerchen als heilbringende Talismane aus Afrika und Innerasien der aufgeklärte Kulturmensch braucht, um sich im Kampf des Lebens gegen unholde Mächte hieb- und stichfest zu machen. Eine rege Industrie liefert orientalische Götterfratzen und Dämonengestalten von grotesker Häßlichkeit, wie den »Bibi« und den Touch-Wood, das Berührholz, ein hölzernes Püppchen mit der Fratze eines Mohrenkopfes. Es gibt heute kaum einen Flieger, Rennfahrer von Klasse, Sportler, der nicht an die Kraft seines Zauberbaumels glaubt. (Die bekannte Eislaufkünstlerin Sonja Henie trägt immer an der Innenseite ihres Kleides eine kleine Kaninchenpfote, die sie einst von einem Indianerhäuptling in New York erhalten hat.) Was für ein Gewirr von abergläubischen Ideen offenbart sich bei Menschen von Bildung und Machtstellung, wenn sie ihr Vertrauen auf abgesprungene Hosenknöpfe, durchlöchernte Mützen, Haare von schwarzen Katzen, Elefantenborsten und oft noch merkwürdigere Säckelchen setzen! Und derselbe Kulturmensch lächelt mitleidig, wenn ein Katholik eine Medaille oder ein Kreuzlein trägt und erblickt darin finsteres Mittelalter und Abgötterei, während er seine heimatlos gewordenen religiösen Gefühle abspeist mit den banalsten, menschenunwürdigen Dummheiten eines blinden Aberglaubens. Nur Unkenntnis alles Katholischen und Böswilligkeit kann bei unseren Sakramentalien von magischer Wirksamkeit sprechen, wie das seit Calvin noch immer die vergleichende Religionswissenschaft tut. Gerade dadurch, daß die Kirche auch die Aeußerlichkeiten mit in ihren Kult hineinzieht und die heilende und heiligende Kraft der Gnade in alle menschlichen Verhältnisse, sozusagen in die Peripherie des menschlichen Lebens fortpflanzt, zeigt sie ihre große Erziehungsweisheit und ihre Wirklichkeitsnähe.

Der Gebrauch von Talismanen und Amuletten ist immer ein Zeichen mangelnden Selbstbewußtseins, schwächlichen Geistes, ist Fahnenflucht aus der Wirklichkeit in das graue Nebelreich der Magie, ist wie aller Aberglauben ein Suchen im Düstern, ein Verzicht auf die erprobten christlichen Mittel, das Leben zu meistern, eigenes Arbeiten und Gottvertrauen. Deshalb sagt auch der getreue Illo dem in sein Verderben rennenden, den Sternen blind vertrauenden Wallenstein:

»In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne!
Vertrauen zu dir selbst! Entschlossenheit
Ist deine Venus!«

Oft zeigt der Gebrauch dieser Zaubermittel auch eine überraschende Ähnlichkeit mit den Religionsformen der Völker auf primitivster Kulturstufe und nimmt die Stelle eines Religionsersatzes an, wie das der Talisman des englischen Dichters Lord Byrons beweist, ein in arabischer und türkischer Sprache geschriebener Vertrag zwischen König Salomon und dem Teufel, den er zeitlebens in goldener Kapsel am Halse trug.

Aberglauben ist immer ein Lossagen vom richtigen Gesetz des Denkens, und es gilt das Wort, das der Geist aus der Hölle hämisch dem Faust nachruft:

»Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
Des Menschen allerhöchste Kraft,
Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeist bestärken,
So hab ich dich schon unbedingt!«

In der praktischen Beurteilung entschuldigt jedoch oft Neugierde und Unwissenheit von schwerer Schuld. Wenn tatsächlich der Gebrauch eines Talismans von Erfolg begleitet ist, so geht dieser Erfolg nicht von der Wirksamkeit der Zauberdinge aus, sondern von der Einbildung und dem Vertrauen auf sie. So vieles, was im gewöhnlichen Leben lächerlich und belanglos ist, gewinnt Bedeutung, sobald der Aberglaube es im Kampf gegen Ungunst boshafter Schicksalsmächte in die große Bannwelt der Suggestion einreihet.

Als Grund für das starke Anwachsen abergläubischen Denkens und Handelns können sicher in bezug auf Ursprung und Verbreitung finstere dämonische Mächte eine Rolle spielen. Der Aberglaube hat es immer mit einem Abgott zu tun, der an die Stelle Gottes gesetzt wird, und deshalb sehen auch die heiligen Väter und die großen Theologen in den beiden Hauptformen des Aberglaubens, in Wahrsagerei und Zauberei, nichts anderes als Nachäffungen der großen Offenbarungsmittel, Karikaturen der Weissagung und des Wunders.

Ein anderer Grund ist die ständige Angst und Furcht des Abergläubigen. Wer sich nicht im Schutz der Vorsehung geborgen fühlt, sieht sich in seiner Existenz von allher bedroht und möchte Sicherheit vor bösen Einflüssen, aber ohne Kampf, ohne Gebet, sondern durch geheimnisvolle Mittel, durch Beschwörungen und unsinnige Handlungen. Die ganze seelische Situation des Abergläubigen, dem die ganze Welt von Spukgestalten erfüllt ist, beleuchten die Verse aus Goethes Faust:

»Wir kehren froh von junger Flur zurück.
Ein Vogel krächzt. Was krächzt er? — Mißgeschick.
Von Aberglauben früh und spät umgarnt:
Es eignet sich, es zeigt sich an, es warnt.
Und so verschüchtert stehen wir allein.
Die Pforte knarrt, und niemand kommt herein.«

Der Hauptgrund aber für die Flut des Aberglaubens ist das Schwinden echter Religiosität. Wo der Mensch die Sehnsucht seiner gotthungrigen und von Natur aus christlichen Seele unterdrückt, flüchtet sich seine vergewaltigte Seele in das Reich des krassesten Aberglaubens und greift statt zum Vertrauen auf die Vorsehung zum Amulett und Talisman, zum Runen- und Zauberspruch.

Ja, »so ist die Welt! Sie läßt
Vom leersten Schwätzer sich den Glauben,
Ihr bestes, schönstes Kleinod rauben,
Den Aberglauben hält sie fest«. (Fr. W. Weber)

Wer sein Credo nicht mehr betet, faltet seine Hände vor Götzenbildern nach einem alten Spruch: »Wo der Unglaube zu Haus ist, steht der Aberglaube an der Haustür.« Was der Völkerapostel seinerzeit vom alternden, sittlich entarteten Rom gesagt, das zwischen Unglauben und Aberglauben, zwischen Sinnesrausch und Magie hin- und herschwankte, bis sein Ende kam, das gilt auch vom modernen Aberglauben: »Sie wurden töricht in ihren Gedanken und ihr unverständiges Herz wurde verfinstert. Weise meinten sie zu sein und sind zu Toren geworden« (Röm. 1, 21). P. Sch.

Papsttum und Kirchenfreiheit (Schluß)

3. Nach vergeblichen Bemühungen der Getreuen, die um die päpstlichen Vertreter und um den uralten, noch von der Märtyrerzeit her gezeichneten Bischof Hosius von Córdoba versammelt sind, die östlichen Bischöfe zu gemeinsamer Arbeit zu gewinnen, tagt das Konzil weiter. Drei große Dokumente werden verfaßt, in denen wir Sätze der Papsttreue lesen, die aller Zukunft trüchtig sind. Zunächst sendet auch das romtreu gebliebene Konzil ein Rundschreiben an die

ganze Kirche aus¹³). Schonungslos wird darin aufgedeckt, daß die Oestlichen das ganze Werk des Friedens vorab aus Abneigung gegen Rom sabotierten: »Die Verlogenheit der Eusebianer geht schon aus dem Umstand hervor, daß sie auf die Einladung unseres geliebten Amtsgenossen Julius nicht erschienen sind, sie ist ebenso klar ersichtlich aus dem Schreiben des gleichen Bischofs Julius; aber ihr eigentliches Ränke-spiel haben sie durch ihr Verhalten auf diesem heiligen und großen Konzil ganz deutlich enthüllt.« Sodann zeigt das Schreiben dogmatisch sehr tief-sinnig, daß der tiefste Grund für solche Spaltung in der Kirche die von den Arianern trotz der feierlichen Definition von Nicaea festgehaltene Spaltung im dreifaltigen Wesen Gottes sei: *separantes enim Filium et alienantes Verbum a Patre separari ab Ecclesia catholica oportet et alienos esse a nomine christiano*¹⁴). Bis in die Tiefen der Dreifaltigkeit hinein reicht so die Wurzel der Kircheneinheit, und die auf den ersten Blick immer so befremdliche Unnachgiebigkeit der Kirche gegen alle Einigungsversuche auf der Mittellinie (damals und heute) gründet in der Unnachgiebigkeit des Wahren, des von Gott Geoffenbarten — so, wie das Schreiben der Papsttreuen von Sardika sagt: »Sie sollen uns und allen Anathema sein, weil sie das Wort der Wahrheit verfälscht haben, denn es gibt nun einmal keine Gemeinschaft zwischen Licht und Finsternis, zwischen Christus und Belial.«

Das zweite Schreiben des Konzils ging an Papst Julius persönlich. Die Väter fühlten sich gedrängt, demjenigen Bericht zu erstatten, dessen persönliche Anwesenheit in Sardika sie begrüßt hätten, dessen Fernbleiben sie aber entschuldigend mit den gleichen Worten, die ihnen der seiner Stellung als Hüter der Glaubenseinheit sich bewußte Papst geschrieben hatte: *ne aut lupi schismatici furtum facerent et raperent per insidias aut canes haeretici rabido furore excitati insani oblatrarent*¹⁵). Kräftige Worte, wie man sieht, die für die unnachgiebige Art des Papstes bezeichnend sind; denn er hatte gewiß noch den Bericht im Gedächtnis von den unerhörten Greueln, die in Alexandrien bei der polizeilichen Vertreibung des Athanasius verübt wurden — und sein Nachfolger Liberius sollte es am eigenen Leib verspüren, was »reißende Wölfe« sind. In diesem Brief an Papst Julius steht aber noch ein Wort, das zukunftsweisend wurde, ein so klares Zeugnis des Glaubens der treuen Konzilsväter an den Primat des römischen Bischofs, daß es von papstfeindlichen Geschichtsforschern immer wieder als eingeschobene Fälschung bezeichnet worden ist. Schon der Calviner *B l o n d e l* hat in seinem 1641 zu Genf erschienenen Buch »*De la primauté en l'Eglise*« solches behauptet¹⁶), und neuestens hat ihm das *Erich Caspar* wieder nach-geredet¹⁷). Aber der Satz ist echt und paßt vortrefflich in den Gedankengang des Briefes. Er wiederholt auch nur, was Papst Julius schon früher eigens an den Osten geschrieben hatte von der rechtlichen Stellung des römischen Bischofs. Die Väter schrieben: *hoc enim optimum et valde congruentissimum esse videbitur, si ad caput, id est ad Petri Apostoli sedem, de singulis quibusque provinciis domini referant sacerdotes*¹⁸). Die um Athanasius gescharten Bischöfe fühlten deutlich, wo allein die Freiheit des bischöflichen Amtes ge-

währleistet war, und sie hatten den flammenden Aufruf des von seinem Sitz vertriebenen Alexandriner nicht überhört. Darum schreiben sie in dem ungeschickten, weil vom drängenden Augenblick diktierten Latein dieses Satzes (das man eben so oft als Zeichen der Unechtheit angeführt hat) an den Papst von der Notwendigkeit des referre, das heißt der unterbreitenden Berichterstattung an den Petrusstuhl. Aber damit war es ihnen noch nicht genug.

Es folgt das dritte und wichtigste Dokument des Konzils von Sardika, der fünfte Kanon der Konzilsverhandlungen, der in rechtlich endgültiger Form die Beratungsergebnisse festlegt, die in den vier vorhergehenden Kanones schon ihren Niederschlag gefunden hatten. Hier wird der Versuch gemacht, gegenüber aller reichskirchlichen, das heißt staatlichen Bevormundung der rechtlichen Kirchenordnung den Stuhl des römischen Bischofs als oberste Entscheidungsinstanz in den Streitfragen abgesetzter Bischöfe festzulegen. »Es ist befunden worden, daß, wenn ein Bischof angeklagt wurde und die versammelten Bischöfe derselben Gegend ihn von seinem Amtssitz entfernt haben, falls er als Appellierender seine Zuflucht nimmt zu dem allerseligsten Bischof der römischen Kirche und dieser ihm Recht verschaffen will und einmal aufzunehmen, — daß er (der römische Bischof) dann es für richtig erachtet, die Untersuchung seines Falles noch an diejenigen seiner Mitbischöfe, die jener Provinz am nächsten sitzen, zu schreiben sich würdige, sie mögen emsig und mit Genauigkeit alles einzelne erforschen und einen wahrheitsgetreuen Urteilsspruch fällen. Falls aber jemand verlangt, daß seine Sache noch einmal untersucht werde und mit solcher Bitte an den römischen Bischof herantritt, um ihn zu bewegen, von seiner Seite aus (*de latere suo*) einen Presbyter zu senden, so soll es in der Macht eben dieses Bischofs stehen, was er für gut erachtet oder als notwendig ansieht: entweder solche abzusenden, die zusammen mit jenen Bischöfen das Urteil fällen, und dies mit der Autorität dessen, von dem sie entsandt sind; oder aber, falls er der Meinung ist, es genügt (jene Bischöfe) zur Begutachtung und Beurteilung der Sache des Bischofs, möge er tun, was seinem sachverständigen Entscheid gut getan scheint. Und es antworteten alle Bischöfe: Das Gesagte hat Zustimmung gefunden!«¹⁹). Das ist der Kanon von Sardika, der eine so bewegte Geschichte haben sollte, bis in die Zeiten der Gallikaner und ihrer Nachahmer, denen Staatskirchentum und Romfeindlichkeit immer eins und dasselbe waren — genau wie den östlichen Bischöfen zu den Zeiten, da der Kanon geschrieben wurde, um mit dieser rechtlichen Festlegung der römischen Richterstellung den Uebergreifen des Staats und der bloß staatlich gesinnten Bischöfe zu wehren. Gewiß, es ist wahr, was die Kirchengeschichte feststellen muß: den Kanones von Sardika war vorerst nicht der Einfluß beschieden, den die Papsttreuen des Konzils erwarteten; zu mächtig war noch für mehr als ein Jahrhundert der Einfluß staatskirchlicher Gedanken. Aber man hielt sie hoch in Ehren und zählte sie schon im kommenden Jahrhundert ohne weiteres zu den Kanones des Konzils von Nicaea. Selbst *Erich Caspar*, der sonst die Vorgänge in Sardika so überkritisch beurteilt, kann nicht umhin, in seiner Schlußbetrachtung zu bemerken: »Mochte der Versuch, die synodale Autonomie gegen das Schwergewicht der Reichskirche zu behaupten, gescheitert sein, so bewährte sich an ihm das Wort, daß in großen Dingen schon das Wollen genug ist. Daß dieser Versuch unternommen wurde, um einem an sichtbarster Stelle der Gesamtkirche stehenden bischöflichen Mitbruder, dem

¹³) Der lateinische Urtext bei *Hilarius*, *Fragm. hist. B. II, 1* (CSEL 65, S. 103/126). — Griechisch bei *Athanasius*, *Apol. c. Arianus c. 44/49* (Pg. 25, 324/338).

¹⁴) CSEL 65, S. 124, Z. 5—7.

¹⁵) *Hilarius*, *Fragm. hist. B. II, 2* (CSEL 65 S. 126 f.)

¹⁶) S. 106; Vgl. auch *M. L. Tillemont*, *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique VIII, Venedig 1732*, S. 109.

¹⁷) *Geschichte des Papsttums I*, Tübingen 1930, S. 587.

¹⁸) CSEL 65, S. 127, Z. 3.—5. — *Deuzinger-Umberg 18-20 57 e.*

¹⁹) Griechischer und lateinischer Text bei *C. J. von Hefele*, *Konziliengeschichte I²*, Freiburg 1873, S. 567 f. — *Deuzinger-Umberg 18-20 57 d.*

großen Athanasius, gegen Vergewaltigungen von Widersachern, deren Bekenntnisreinheit obendrein verdächtig erschien, Schutz und Hilfe zu gewähren, das mußte das gesamtkirchliche Ansehen des römischen Stuhles gerade in den tiefsten Grundfesten, auf welchem es seit dem ersten Clemensbrief und den Ketzerkämpfen des zweiten Jahrhunderts ruhte, gewaltig stärken²⁰⁾.

So ist denn das Konzil von Sardika in der Tat wie ein alle Keime der Zukunft in sich begreifendes Symbol dessen, was die kommenden Jahrhunderte entfalten sollten. Wir haben in einem Buch, das dieser Tage unter dem Titel »Abendländische Kirchenfreiheit« erschien²¹⁾, mit einer Fülle von Dokumenten gezeigt, wie Rom und die Päpste der ersten acht Jahrhunderte den Kampf um die geistige Freiheit der Kirche geführt haben, — diesen schmerzlichen, aber notwendigen Kampf gegen die Uebergewalt des Staates, und damit den Kampf um die Reinheit des Glaubens (der allein dem Ringen mit dem Staat Sinn und Berechtigung gab), damit aber auch den Kampf um die Freiheit des christlichen Gewissens und der geistigen Person. Der christliche Osten, der sich schon in Sardika vom päpstlichen Rom lossagte, ist unter der schützenden, lastenden, knechtenden Hand des Staates langsam abgestorben, von Konstantius bis zu Justinian, vom Schisma bis zu den russischen Selbstherrschern und zum Bolschewismus. Kirchenfreiheit wird er erst wieder finden, wenn er zu den Nachfolgern des Papstes Julius heimkehrt. Der abendländische Westen aber hat seine geistige Freiheit und seine Glaubensreinheit solange bewahrt, als er den Päpsten treu blieb, die dem Abendland die Seele einhauchten. Und wenn unserer Zeit weithin diese glaubensreine Freiheit verloren ging, wenn Papst Pius XII. der Menschheit in erhabenen Worten die Notwendigkeit der persönlichen Freiheit für jedes Gedeihen des Staates und der Kultur neu verkünden muß — dann haben das schon die Väter des Konzils von Sardika vor sechzehn Jahrhunderten ausgesprochen, wenn sie im Schlußschreiben der Konzilsitzungen an Kaiser Konstantius die klassischen Sätze schreiben: »Es gibt darum keinen anderen Weg, aus der Wirrnis zu gefestigter Ruhe und aus der geistigen Zerrissenheit wieder ins Gehege des Friedens zu gelangen, als diesen: jedem Untertan, ohne daß er unter dem ständig drohenden Druck der Gesinnungssklaverei steht, die volle und ganze Freiheit der Lebensführung zurückzugeben«²²⁾. Reinheit des Glaubens und Freiheit der Person hängen aufs tiefste zusammen. Und beide werden nur gehütet von der Kirche Roms. Denn sie allein ist »unsere Mutter, die frei ist« (Gal. 4, 26).

Hugo Rahner

Schweizer Illustrierte Zeitung contra Papst?

Wir versehen die Thesis einstweilen noch mit einem Fragezeichen und nehmen eher Unkenntnis oder einen Lapsus an.

Es handelt sich um folgendes:

In ihrer Nummer vom 7. Juli 1943 (Nr. 28) brachte die »Schweizer Illustrierte Zeitung« eine bildgeschmückte kleine Abhandlung: »Die Wahrzeichen von Europa in Gefahr? Aber wirklich erst seit heute?«

Der Artikel nimmt Stellung gegen die Entrüstung über die Zerstörung bedeutender Kunstwerke wie des Kölner Do-

²⁰⁾ Geschichte des Papsttums I, S. 165.

²¹⁾ Abendländische Kirchenfreiheit. Dokumente über Kirche und Staat im alten Christentum, Einsiedeln, Benziger, 1943.

²²⁾ Brief an Kaiser Konstantius c. 2 (CSEL 65, S. 182, Z. 8—10).

mes durch die englische Luftwaffe, mit dem Hinweis auf analoge Zerstörungen durch die deutsche Luftwaffe, und ruft namentlich die Beschädigung der St. Pauls-Kathedrale von London in Erinnerung. D a m a l s — das ist der Tenor des Artikels — hat männiglich zu diesen Barbareien geschwiegen, so besonders auch der P a p s t.

Denn unter dem Bilde der St. Pauls-Kathedrale heißt es im Bildtext:

»Wenn der P a p s t gleich nach der Beschädigung des Kölner Doms sein Erschrecken über das Unglück kundgibt, wenn die Presse der A c h s e in übergroßen Ueberschriften von einem »Attentat gegen die europäische Zivilisation« schreibt, und wenn manche anderen Europäer sich darauf besinnen, was für eine Geißel der Luftkrieg doch ist, so kommt einem schließlich die Frage über die Lippen: Wo waren sie alle nur, als andere ehrwürdige Gotteshäuser brannten, als die Wahrzeichen ganzer Länder unter den Schlägen des Luftkrieges barsten? In London sind dreiunddreißig Kirchen beschädigt worden, siebzehn können nie wieder instand gestellt werden. Ist denn vor drei Jahren in England nicht unersetzliches Kulturgut zuschanden geworden? Die Hauptkirche von London, die St. Pauls-Kathedrale, ist heute noch nicht ganz ausgebessert. War das Wesen des Luftkrieges damals und heute nicht dasselbe?« (Sperrungen von uns.)

Es ist ganz selbstverständlich, daß dem Papst, wie jedem Katholiken, die Zerstörung katholischer Kirchen, zumal eines herrlichen Kölner Doms, zu Herzen geht. Daß der Krieg dahin kommen mußte, tut auch jedem Kunstkenner und Kunstliebhaber weh.

Wenn der Papst dies auch gelegentlich geäußert haben mag, wer möchte ihm daraus einen Vorwurf machen?

Aber daß der Papst bislang zu den Ungeheuerlichkeiten des Luftkrieges g e s c h w i e g e n habe (man denke an Warschau, Belgrad, London etc.), das zu behaupten, ist entweder unverzeihlicher Irrtum (wenn man nicht Bescheid weiß, so schweige man!), oder noch unverzeihlichere Lüge.

Der Papst war nie parteiisch, wohl aber beklagt er sich darüber, daß man dieselben Taten verschieden beurteile, je nachdem sie von der einen oder andern Seite der Kriegführenden begangen werden. Er beklagt sich über die Parteilichkeit der Berichterstatter und Pressemänner.

Der Papst kann mit Recht für sich in Anspruch nehmen: »Gott ist uns Zeuge, wie sehr wir alle Völker ohne jegliche Ausnahme mit der gleichen Liebe umfassen.« (Weihnachtsansprache 1941, Nr. 27 K.-Z.)

Der Papst hat gerade auch zu den Barbareien des Luftkrieges nicht etwa geschwiegen, sondern v o n A n f a n g a n dagegen Stellung genommen. Auch das stimmt also, wenn der Papst in seiner Weihnachtsansprache von 1942 (Nr. 40) sagt: »Wir haben vor den Schrecken des Luftkrieges v o n A n f a n g a n unsere warnende Stimme erhoben.«

Jawohl, der Papst hat gesprochen und seine Stimme erhoben und zwar damals nicht in irgend einem Privatgespräch, sondern in hochoffiziellen, für die Weltöffentlichkeit bestimmten Kundgebungen. Insbesondere kann man wahrhaftig nicht insinuiieren, als ob der Papst zu den Untaten der deutschen Kriegsführung geschwiegen hätte. Das am allerwenigsten.

Man lese doch folgende Stelle aus der Weihnachtsansprache von 1939 nach!

»Wir haben eine Reihe von Taten erleben müssen, die ebenso unvereinbar sind mit den Vorschriften des internationalen Rechts wie mit den Grundsätzen des Naturrechts und

selbst mit den elementarsten Gefühlen der Menschlichkeit. Diese Taten zeigen, wie eine Rechtsauffassung, die sich nur von Rücksichten des Vorteils leiten läßt, in einen chaotischen Circulus vitiosus gerät. Es sind zu erwähnen: der vorbedachte Angriff auf ein kleines, arbeitsames und friedfertiges Volk, unter dem Vorwand einer Bedrohung, die nicht existiert, nicht gewollt, ja nicht möglich ist; Grausamkeiten (von welcher Seite immer begangen) und unerlaubte Anwendungen von Zerstörungsmitteln selbst gegen Nicht-Kämpfende und Flüchtlinge, gegen alte Leute, Frauen und Kinder; Verachtung der menschlichen Freiheit und Würde und des Menschenlebens, Taten, die um Rache zum Himmel schreien: ‚Das Blut deines Bruders schreit zu mir von der Erde‘ (Gen. 4, 10); eine immer mehr sich verbreitende, methodische widerchristliche und selbst atheistische Propaganda, vor allem unter der Jugend.« (Nr. 1.)

Und wiederum hebt der Papst in seiner Weihnachtsansprache von 1941 hervor:

»Wir denken . . . an die leiblichen und seelischen Qualen, an den Tod und die Verwüstungen, die der Luftkrieg über Großstädte mit zahlreicher Bevölkerung, über weite Industriegebiete gebracht hat.« (Nr. 4.)

Schließlich kommt der Papst in seiner letztjährigen Weihnachtsansprache (1942) nochmals darauf zurück:

»Dieses Gelöbniß schuldet die Menschheit den vielen Tausenden von Nicht-Kämpfern, Frauen, Kindern, Kranken und Greisen, denen der Luftkrieg mit seiner unterschiedslosen oder nicht hinreichend überprüften Anwendung Leben, Besitz, Gesundheit, die Stätten der Caritas und des Gebetes geraubt hat.« (Nr. 40.)

Schon damals, als die Achsenmächte auf der Höhe ihrer Kriegserfolge und ihrer Macht standen, hat der Papst gesprochen, während andere, die jetzt den Mund so voll nehmen, damals geschwiegen haben. Und was wir zitierten, steht nur in öffentlichen Dokumenten. Sicherlich hat die päpstliche Diplomatie gerade zu Kriegsbeginn manches unternommen zur Humanisierung des Krieges, wovon die Öffentlichkeit noch nichts erfahren hat.

Beleidigungen des Papstes werden wir Katholiken uns keinesfalls mehr gefallen lassen. E. Arnold, Pfr.

Aus der Praxis, für die Praxis

Vom kirchlichen Meldewesen.

»Nehmt ihn freundlich auf, wenn er zu euch kommt« (Kol. 4, 10). Die urchristliche Gemeinde kannte das Meldewesen in ihrer Seelsorge, bevor die Pfarrkanzleien des 20. Jahrhunderts durch Pastorkonferenzen dazu animiert und durch die Diözesanstatuten verhalten wurden, daß »die Namen der Gläubigen, welche aus der Pfarrei wegziehen, so schnell als möglich dem Pfarrer des neuen Domizils mittels der Kartothekkarten gemeldet werden« (Diöz.-Stat. Bas. Art. 37, 3). Wenn der Völkerapostel Paulus, sich selber treu, (» . . . nehmt euch der Schwachen an und habt mit allen Geduld« [1. Thess. 5, 14]) sich die Zeit nahm, dem verängstigten Onesimus jenes Geleitbriefchen zu schreiben, das zum unvergänglichen Zeugnis pastoreller Kleinarbeit und edler Brüderlichkeit wurde, so mag auch ein geplagter Seelsorger ab und zu mit einem kleinen Geleitwort oder einer knappen, träfen Bemerkung der trockenen Kartothekkarte oder dem offiziellen Meldeformular jene Farbe geben, welche den zelus animarum des Empfängers in Bewegung setzt. Ist er gezwungen, der Diskretion wegen, bündig auf Tim. 3, 15 zu verweisen, möge sein begründeter mitbrüderlicher Ratsschlag auch immer mit Diskretion belohnt werden.

Es gibt seeleneifrige Pfarrherren, die Jahr und Tag mit

beispielhafter Gewissenhaftigkeit das Meldewesen besorgen; Dutzende von Karten gehen alljährlich in eine große Nachbarpfarre. Das Resultat ist Ruhe und Schweigen. Von dort Zugezogene werden nicht gemeldet, dort aus ihrer eigenen Pfarrei Heiratende werden nicht angezeigt, weder zur Verkündigung, noch zum Bezug der Taufscheine, noch zur Bekanntgabe der vollzogenen Trauung. Es braucht irgendwie Heroismus, auch dorthin die Meldungen weiter zu tätigen.

Zugegeben: etliche kanonische Meldevorschriften können übergangen werden, ohne daß dies schlimme kirchenrechtliche Folgen trüge. Welcher Pfarrer erinnert sich aus seiner Praxis, daß jemals von den Gläubigen ein Ebehindernis angezeigt wurde?! Und doch fordern wir zur Anzeige uneingeschränkt auf, auch bei gemischten Ehen. (Es müßte wohl richtigerweise von der Kanzel herab verkündet werden: Wer ein geheimes Ebehindernis weiß, soll es anzeigen.)

Die Verkündigungen und Anzeigen haben aber, abgesehen von den sakramentalen Folgen, ihre wichtige seelsorgerliche Seite. Besonders in jenen Gemeinden, die nicht vom Fenster des Pfarrhauses überblickt werden können, bedeutet die Kenntnis von Zuzug, von Heirat und Ehevorhaben die Nutzung von mancher wertvoller seelsorgerischer Gelegenheit, die einmalig ist und nicht wiederkehrt.

Wir können die pastorellen Fäden nicht bis ins Unendliche spinnen. Es mag wohl ein unerreichter Einzelfall bleiben, daß der Pfarrer einer kinderreichen, mittelgroßen »Einspänner-Pfarrei« allen Ehemaligen aus der jetzigen Generation, die auswärts in Stadt und Land weilen, um die Weihnachtszeit herum einen Brief schreibt. Ob nicht manches Menschenkind in Zürich den Kontakt mit seiner Kirche nie verloren hätte, wenn der Kilchherr seiner kleinen inner-schweizerischen Berggemeinde diese Gepflogenheit zur rechten Zeit aufgenommen und angewendet hätte?

Aber ein kleines Wegstück dürften doch alle Hirten die fortziehenden Pfarrkinder geleiten: mit der Meldekarte, d. h. bis sie der Obsorge des neuen Hirten übergeben und seiner Verantwortung anvertraut werden. Im Gebet werden sie wohl immer »unsere« Pfarrkinder bleiben.

Ab und zu stellt sich auch ein Pfarrgenosse bei seiner Verheiratung unter die »Jurisdiktion« eines Nachbarpfarrers aus Gründen, die jenem nicht bekannt sind und ihn doch nicht ganz gleichgültig lassen würden. Striktes Innehalten des Meldewesens und . . . eine gelegentliche Antwort auf ein Verkündformular, auch wenn sie durch keinen Kanon vorgeschrieben ist, klären rasch die Situation und vermögen vielleicht Schwerwiegendes im richtigen Moment abzuklären und zu ordnen, nicht zur Gültigkeit der Ehe, aber zum Wohl und Heil der beteiligten Seelen.

Wertvollste Dienste im Meldewesen, auch zur Orientierung fortziehender Katholiken, leistet die gut eingeführte Publikation, die im Selbstverlag der schweiz. inländ. Mission herauskam »Die katholische Pfarrgenössigkeit der schweizerischen Gemeinden und Ortschaften«, welche in den verwickelten Verhältnissen der Diaspora sofort die Pfarrgenössigkeit erkennen läßt.

Für den Nichtkenner der städtischen Verhältnisse ist es nicht immer leicht, die Pfarrgenössigkeit aus der Straßenangabe zu erkennen. Einige Städte, wie z. B. Zürich, haben eine zentrale Melde- und Verteilungsstelle, in andern Städten, z. B. Basel, wäre wohl auch die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde bereit, die Weiterleitung vorzunehmen. Die genannte Veröffentlichung würde vielleicht um die betreffenden genauen Adressen dieser Zentralstellen wertvoll bereichern.

Zur Aufrechterhaltung des Meldewesens wäre es aber auch dienlich, wenn darüber zum vorneherein Klarheit herrschte, daß jeder Leerlauf vermieden wird. Denn die Meldungen bedeuten nicht nur Aufwand an Zeit, sondern für die Diasporagemeinden auch Aufwand an Geld. Richtlinien wären wohl nicht nur diözesan, sondern auch gesamtschweizerisch aufzustellen. Dabei ließe sich sehr wohl festlegen, daß eine gewisse Kategorie von Pfarreien sich über den Zuzug selber Kenntnis bei der staatlichen Einwohnerkontrolle verschafft. Dieser Modus ließe sich aber auch allen Pfarreien überbinden; manche Doppelspurigkeit würde aber dadurch vermieden.

Gemeldet würden in diesem Falle nur noch die schulentlassenen und die alleinstehenden jüngern ledigen Leute, weil in diesen Fällen die sofortige Erfassung schwieriger und wichtiger ist als bei den Familien. Die Meldung wäre hier nicht nur als Orientierung (die vielleicht durch die staatliche Kontrolle geschah), sondern als Stimulus zur sofortigen intensiven Betreuung gedacht.

Ein genereller Verzicht auf den »Meldezwang« Fortziehender würde an den tatsächlichen Verhältnissen kaum viel ändern. Erkundigungen bei Pfarreien, welche die Kontrolle der Ankommenden selber vollziehen, ergeben, daß kaum 5 Prozent gemeldet werden. Wichtiger ist die Urgierung einer genauen Nachführung des Status animarum, der Pfarrkartothek.

Immerhin blieben einige besondere Fälle, wo die Familien zu melden wären, so z. B., wenn es sich um neugegründete Familien handelt. Richtigerweise sieht das Ehe-Anmeldungsformular meistens eine Rubrik für Angabe der spätern Wohnung vor. Hier kann die Meldung an das Pfarramt des künftigen Aufenthaltes über die religiöse Zukunft einer Ehe, besonders der gemischten, entscheiden. Das sind Fälle, die in dem Einerlei der staatlichen Meldelisten der Zugezogenen leicht untergehen.

Für das Meldewesen gibt es offizielle Vordrucke. Ihr voreiliger Ersatz hätte unlängst bald ein junges Ehepäarchen um die Lebensmittelkarten gebracht. Ein Pfarrer war gewohnt, die Ziviltrauscheine (in einigen Kantonen werden sie eigens für die kirchliche Trauung ausgestellt), statt sie eine Zeitlang aufzubewahren, mit einigen knappen Bemerkungen dem künftigen Pfarrort zur Mitteilung der genauen Personalien zu übersenden. Da erhielt er aus Zürich

den Notschrei eines jungen Paares, das ohne den Ziviltrauschein keine Lebensmittelkarten erhielt. Es gab Telephone hin und her und die beiden wären in Verlegenheit gewesen, wäre der glossierte Ziviltrauschein in der Stadtpfarrei nicht wieder zum Vorschein gekommen!

Staatliche Bürokratie! Unser Meldewesen will mehr sein als nur Bürokratie und Formalismus: Cura animarum et sapientia pastoralis!

H. R.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Bonaventura Zürcher, O. S. B., wurde zum Pfarrer von Erschwil (Kt. Solothurn) gewählt. — H.H. Guido Borer, Pfarrverweser in Ramiswil, wurde zum Pfarrer von Münchenstein ernannt. H.H. Alfred Scherrer, Vikar an St. Josef, Basel, wurde zum Kaplan in Cham gewählt. — Dr. Romain Daguët †. Auf Antrag von Prof. Dr. Reiners, Professor der Kunstgeschichte, hat die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg hochw. Herrn Romain Daguët sel. einstimmig zum Dr. phil. promoviert. Diese postume Ehrung wurde dem tragisch Hingeschiedenen verliehen »in Erwägung seiner ausgezeichneten Studien und der reichen Kenntnisse, die er in den mündlichen Examen zu Tage gelegt und im Hinblick auf die wissenschaftlich wertvollen Vorarbeiten, die er bereits für seine These geleistet hat«, wie der Professor in einem Briefe an den Vater des Verstorbenen mitteilt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Andreas Demierre, Vikar bei St. Johann, Freiburg, wurde zum Pfarrer von Glatterens-Carignan ernannt.

Universität Freiburg. H.H. P. Cristoforo Berutti, O. P., hat als Professor des Kirchenrechts an der Theologischen Fakultät seinen Rücktritt eingereicht, der unter Verdankung der ausgezeichneten Dienste des Demissionärs angenommen wurde. P. Berutti wird an der römischen Dominikaner-Universität »Angelicum« seine Lehrtätigkeit fortsetzen und in den Dienst der Kurie treten. Möge dem hervorragenden Gelehrten, der unter so tragischen Verhältnissen in seine Heimat zurückkehrt, die Vollendung seiner »Institutiones Juris canonici« (Marietti, Turin-Rom) vergönnt sein! — Zum neuen Professor des Kirchenrechts wurde P. Heinrich Lüthi, O. P., ernannt.

V. v. E.

Gesucht eine in allen Haus- und Gartenarbeiten selbständige, tüchtige und brave

Haushälterin

in Landpfarrhaus ins Bündnerland
Offerten unter Chiffre 1690 befördert
die Expedition.

Gesucht eine tüchtige, gesunde

Haushälterin

für alle Haus- und Gartenarbeiten in
ein Pfarrhaus.

Offerten unter Chiffre 1691 befördert
die Expedition.

Kirchenausstattungen aus

Marmor

Kalkstein, Serpentin, Sandstein.
Renovationen, Aufpolieren, Ersatz.
Grabmale, Gedenkplatten,
Gedenktafeln.

Cueni & Cie., Laufen (B. J.)

Gesucht eine in allen Haus- und Gartenarbeiten selbständige, tüchtige und brave

Haushälterin

in Landpfarrhaus. — Offerten unter
Chiffre 1692 an die Expedition.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinflieferanten

Kurhaus Kreuz Mariastein bei Basel



schafft Erleichterung bei **Rheuma** und **Gicht**
Ständige ärztliche Kontrolle. - Pension-Pauschal-
preis Fr. 8.80. - Verlangen Sie Prospekte.

Clichés rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Neuerscheinung

P. PHILIPP HOBERG

ZEITGEMÄSSE CARITAS

Caritas-Verlag, Luzern

217 Seiten Lwd. Fr. 6.50, Hlwd. Fr. 5.60 + Wust.

Dieses neue Buch steht im Dienste der Nächstenliebe, der edelsten Kraft der menschlichen Persönlichkeit und der übernatürlichen Wirkkraft der christlichen Gemeinschaft. Es ist als Werkbuch einer auf mehrere Bände berechneten Reihe gedacht und von Maria Brändle mit hochwertigen Graphiken ausgestattet.

Aus dem reichen Inhalt seien genannt: Caritas und Fürsorge, Caritas und Kirche, Caritas und Pfarrei, Caritas und Opfer, Caritas und Familie, Caritas und Kind, usw. Eine praktische Caritas-Andacht mit dem prächtigen von J. A. Saladin komponierten Caritas-Lied beschließt das Werk.

Die Kritik urteilt: »Wir haben hier ein wahrhaft beglückendes Buch vor uns, das in schöner Aufmachung, in leichter Sprache, in tiefgehenden Gedankengängen das Wesen und den Wirkungskreis der Caritas darlegt... Wir empfehlen dieses wunderschöne Buch zur Lektüre all denen, die mit dem Gebot des Herrn von der Bruderliebe Ernst machen wollen, als besinnliche und aufmunternde Lektüre, die Ansporn zu Taten der Liebe ist und der Gesinnung christlicher Nächstenliebe stets neuen Nährboden zu geben vermag.« »Die Führung« »In eindringlicher und aufrüttelnder Darstellung wird hier die Caritas nach verschiedenen theoretischen und praktischen Gesichtspunkten geschildert... Wer sich für die vielgestaltigen Aufgaben der Caritas die nötige Aufklärung und Belehrung geben, wie auch den edlen Eifer anfachen lassen will, hat in diesem Werkbuche reiche Anregungen.« »Schweizerische Kirchen-Zeitung«

Die einzelnen Kapitel können in feinsinniger Gestaltung als Broschüren für den Schriftenstand und für die Werkkreise in katholischen Vereinen bezogen werden (Preis Fr. —.40, bei Serienbezug zum Wiederverkauf 25 % Rabatt).

Jeder Seelsorger, dem das Wachstum des Reiches Gottes durch die Gottes- und Nächstenliebe in seiner Pfarrfamilie am Herzen liegt, wird diese Neuerscheinung als Anregung zur zeitgemäßen Verkündigung des Gotteswortes und für den lebensnahen Unterricht dankbar begrüßen und sich für sein pastorales Wirken bereichern lassen.

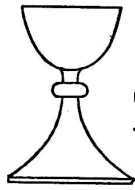


Jos. Süess *Küchensgoldschmied*

Winkelriedstraße 20, LUZERN / Telefon 2 93 04

Die Werkstätte

für stilgerechte handgearbeitete Kirchengewerke
Ausführung nach eigenen u. gegebenen Entwürfen
Vergolden / versilbern / feuervergolden
Renovationen



Jbach P. NIGG Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Die einzigen katholischen
Versicherungs-Wochenschriften
der deutschsprachigen Schweiz heißen:

Der Sonntag Die Woche im Bild

Es sind zwei treue Freunde und Helfer
der katholischen Familie:

Freunde — weil sie nicht unter glatter, gefälliger Oberfläche verborgenes Gift ins Haus tragen, sondern ihre Leser des rechten Weges kundig durch Welt und Leben führen. **Helfer** — weil sie im Alltag durch guten Rat und nützliche Belehrung, in Unglückstagen durch ihre Versicherungen beistehen! »Der Sonntag« und »Die Woche im Bild« können bei unsern Reisenden, Ortsvertretern oder direkt beim Verlag abonniert werden.

Wenn Sie ein **gutes Buch** wünschen, dann können wir mit einer großen Auswahl dienen.

Verlangen Sie unsern ausführlichen **Katalog!**



VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN

Erntedankfeier

Für die vom hochwürdigsten Bischof gewünschte kirchliche Erntedankfeier ist soeben eine liturgische Kleinschrift erschienen. Volkslied, Wechselgebete aus Psalmen und Lesungen leiten über zur Gaben-Opferung und zur feierlichen Segnung der dargebrachten Erntegaben. Eine volksnahe Bitt- und Dankandacht beschließt die Feier. Das Volk wird an dieser Andacht Freude finden, ähnlich wie an »Betet, freie Schweizer, betet«.

Preis einzelnen Fr. —.25, ab 30 Stück Fr. —.20.

REX-VERLAG, LUZERN



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Eine aktuelle Neuerscheinung!

Mit zweifarbigem Umschlag.
Preis nur Fr. 1.50

Inhalt:

Fürchtet Euch nicht!
Das Papsttum als Inbegriff unserer
Vergangenheit
Das Papsttum im Geisteskampf
der Gegenwart
Des Papsttums Vision der Zukunft
Drei Hinweise als Nachwort

In allen
Buchhandlungen



Soeben erschien in unserem Verlag ein schmuckes Bändchen, dem gerade in heutiger Zeit große Bedeutung zukommt und daher größte Verbreitung verdient: *Dr. Fritz Zumfels:*

Das Papsttum wacht

Die Stimme des Trostes in der Kriegsnot.

Die Menschheit sucht heute mehr denn je nach einem innern Halt. Sie will eine Macht erkennen, die über den Triumpfen und Zusammenbrüchen der Jahrhunderte und ihrer Beherrscher steht. Die Menschheit sehnt sich nach dem Vertrauen in eine überzeitliche Gerechtigkeit und nach einem Hoffnungsstrahl, der zeigt, daß auch die Zukunft lebenswert ist.

Diesen Halt, dieses Vertrauen und diese Hoffnung gewährt das kleine Werk: **Das Papsttum wacht**

VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN